



Grieskirchen erfahren

Verein zur Förderung der Mobilität
Josef Krempelweg 3, 4710 Grieskirchen

Nutzungsbedingungen für das Mobilcard Grieskirchen Carsharing

Allgemeines

Die Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung von Carsharing Fahrzeugen zwischen dem Verein „Mobilcard Grieskirchen“ und seinen außerordentlichen Mitgliedern.

Ziel des Projektes ist die gemeinsame Nutzung der vereinseigenen Elektrofahrzeuge. Das Projekt ist als Pilotprojekt zu verstehen und wird laufend einer Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse unterzogen. Sämtliche in dieser Vereinbarung verwendeten Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Für alle Rechtsbeziehungen gilt österreichisches Recht mit Ausnahmen Verweise in ausländisches Recht.

Sofern zulässig, gilt ein Wahlgerichtsstand am Sitz des Vereins als vereinbart.

§1 Benützung der Fahrzeuge

- (1) Die Berechtigung zur Benutzung des/der Elektroautos gilt grundsätzlich für die jeweilige angemeldete Person.
- (2) Generell darf das Fahrzeug nur von Mitgliedern gefahren werden, die:
 - a. im Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung sind.
 - b. die Nutzungsbedingungen unterzeichnet haben.
 - c. die Mitgliedschaftszahlung getätigt haben. Bei Insolvenz oder Verlust der Eigenberechtigung kann der Verein zusätzliche Sicherheiten einfordern und bis dahin vorübergehend die Nutzungsberechtigung einstellen.
 - d. im Besitz einer Fahrberechtigung in Form einer aktivierten Mobilcard Grieskirchen sind.
 - e. vor der ersten Nutzung eine Einschulung zur Benutzung des Reservierungssystems und der Elektrofahrzeuge durch die Ortsgruppe oder eine durch den Vorstand berechnete Person erhalten haben.
- (3) Das Mitnehmen von Personen ist gestattet. Fahrten die dazu dienen, Personen oder Sachen gewerblich zu transportieren, sind nicht zugelassen.
- (4) Das Fahrzeug ist gemäß der Fahrzeugzulassung zu verwenden. Während der Nutzung ist regelmäßig zu prüfen, ob sich das Fahrzeug auch weiterhin in betriebs- und verkehrssicherem Zustand befindet.
- (5) Für die Nutzung des Carsharing Autos ist es erforderlich im Besitz einer Mobilcard Grieskirchen zu sein, diese wird vom Verein ausgestellt. Diese Personenbezogene Mitglieds-Karte dient als Schlüsselkarte zum Öffnen der Fahrzeuge. Ein Verlust der Karte ist polizeilich und beim Verein zu melden. Die Karte darf grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Übertragung der Fahrberechtigung = die Weitergabe der Mobilcard Grieskirchen ist nur bei bestimmten Mitgliedschaften zulässig (siehe Beitrittserklärung). Im Falle einer Übertragung der Fahrberechtigung muss jene Person, die das Fahrzeug lenkt, die Nutzungsvereinbarung unterzeichnen sowie dem Verein „Mobilcard Grieskirchen“ eine Kopie des Führerscheins zukommen lassen. Bei einer zulässigen Weitergabe besteht eine Haftung hinsichtlich daraus resultierender Schäden durch den Dritten.
- (6) Es wird zwischendurch die Beladung des Akkus empfohlen, um Tiefentladungen vorzubeugen bzw. das Fahrzeug mit einer höheren Reichweite zu übergeben.
- (7) Die Kosten für etwaige Strafen sind von den jeweiligen Nutzerinnen zu tragen.

§2 Reservierungen

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden über das dafür eingerichtete Buchungssystem online oder über die dafür zur Verfügung stehende Smartphone APP vorgenommen. Für jeden registrierten Nutzer wird ein Account freigeschaltet, der es ermöglicht, online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten.

Nutzungsbedingung Mobilcard Grieskirchen Carsharing Seite 1/3 Stand Oktober 2016

Sparkasse Oberösterreich IBAN: AT06 2032 0321 0038 5454 BIC: ASPKAT2LXXX UID: ATU7139440

Unterstützer: Stadtgemeinde Grieskirchen, Sparkasse OÖ, Land OÖ, Klima aktiv, Frau Holle, Elektro Mühlberger, Architekt mag. Bernhard Waldhör

Bei der Reservierung ist es erforderlich, die geplante Ausleihdauer sowie die geplanten Kilometer anzugeben. Um die Kommunikation zwischen den Vereinsmitgliedern zu erleichtern, wird ersucht, bei der Fahrzeugreservierung eine Handynummer anzugeben und Angaben zum Fahrziel zu machen. So können Überschneidungen leichter vermieden bzw. Fahrgemeinschaften gebildet werden. Dadurch ist eine direkte Übergabe des Fahrzeuges an jene Personen möglich, welche den Folgetermin reserviert haben. .

§3 Abrechnung

Für die Abrechnung werden die Reservierungszeiten des Online-Buchungssystems bzw. bei verspäteter Rückgabe die angefangene halbe Stunde die der Bordcomputer protokolliert hat, herangezogen. Abgerechnet wird im Halbstunden Takt. Die genauen Tarife sind der jeweiligen Tarifordnung zu entnehmen. Diese wird vom Vereinsvorstand beschlossen und kann bei Bedarf angepasst werden. Die Bezahlung erfolgt quartalsweise per Kontoeinzugsermächtigung. In der Abrechnung werden auch die Freistunden für zusätzliche Eigenleistungen berücksichtigt. Über die Höhe der Kosten erhält der Nutzer per Email vierteljährlich eine Rechnung in der die Freistunden angeführt werden.

§4 Schäden

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs und der gemeinsamen Nutzung unverzüglich den Ansprechpartnerinnen beim Verein mitzuteilen. Vor jeder Fahrt muss das Fahrzeug auf etwaige Schäden überprüft werden und, sofern diese nicht schon bekannt sind, müssen diese im Fahrtenbuch (im Handschuhfach) festgehalten werden.

Die Elektrofahrzeuge sind vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes ist abhängig vom gefahrenen Automodell (siehe Tarifordnung). Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden per Einzugsermächtigung eingezogen. Schäden, die durch fahrlässiges Verhalten entstehen, werden von der Versicherung nicht gedeckt und sind vom Verursacher selbst zu tragen. Diese Kosten finden Eingang in die Abrechnung.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst des jeweiligen Autohändlers Kontakt aufzunehmen. (Aufkleber mit Telefonnummer ist im Fahrzeug angebracht). Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

§5 Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist termingerecht und in sauberem Zustand an den für das Auto vorgesehenen Standplatz zurückzustellen, mit der Schlüsselkarte abzusperrern und an die Ladestation anzuschließen. Erst dann ist die Ausleihe beendet. Sollten nennenswerte Verunreinigen bereits vor der Fahrt vorliegen, sind diese im Fahrtenbuch festzuhalten. Verschmutzungen, die während der Fahrt verursacht werden, sind von den FahrerInnen selbst zu beseitigen. Bei Reinigungsmängeln kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

In den Fahrzeugen ist das Rauchen nicht erlaubt. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen untersagt. Bei häufigen Beanstandungen wegen Nichteinhaltung dieser Regelungen kann die Mitgliedschaft fristlos gekündigt werden. Der vereinbarte Jahresmitgliedsbeitrag wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

§6 Zusätzliche Eigenleistungen

Alle Mitglieder sind berechtigt zusätzliche Eigenleistungen im Rahmen des Projektes „Mobilcard Grieskirchen“ zu erbringen. Diese Eigenleistungen können sowohl Reinigungsarbeiten (Aussaugen des Innenraumes, Autowäsche, etc), Verwaltungsarbeiten und sonstige Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt „Mobilcard Grieskirchen“ umfassen. Alle Eigenleistungen sind an die Ansprechperson des Vereins „Mobilcard Grieskirchen“ zu melden, damit im Gegenzug zum eingesetzten Zeitaufwand entsprechende Freistunden berücksichtigt werden können. Für jede Stunde Eigenleistungen wird aliquot eine Stunde an Freifahrt gegengerechnet.

Ich habe die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und bin mit allen Punkten einverstanden.

.....
(Mitgliedsnummer) (Name Mitglied)

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift Mitglied)

Weitere Fahrzeugnutzer:

.....
(Name) (Führerscheinnummer) (Unterschrift)

.....
(Name) (Führerscheinnummer) (Unterschrift)

.....
(Name) (Führerscheinnummer) (Unterschrift)

.....
(Name) (Führerscheinnummer) (Unterschrift)

Anhang I: Tarifordnung